Das **Reifezeugnis** einer **sächsischen Realschule** berechtigt:

I. zum Eintritt in den einjährig freiwilligen Militärdienst;

II. zur Zahlmeisterlaufbahn (ausser dem Freiwilligenjahr ist noch ein Jahr als Unteroffizier zu dienen; die weitere Ausbildung erfolgt bei einem Zahlmeister und bei der Intendantur);

III. zum Besuche der Kgl. Gewerbe-Akademie in Chemnitz ohne Vorprüfung;

(Anmerkung: Wer jedoch im Deutschen oder in der Mathematik nur die Censur „genügend" aufzuweisen hat, wird zur Aufnahmeprüfung herangezogen);

IV. zum prüfungsfreien Eintritt in die Königlichen Baugewerkenschulen (wenn eine mindestens halbjährliche praktische Beschäftigung in einem Baugewerke nachgewiesen werden kann);

V. zum Eintritt in die Apothekerlaufbahn (mit Nachprüfung im Latein an einem Realgymnasium);

VI. zur Meldung für die Feldmesserprüfung (nach vorausgegangener praktischer Thätigkeit);

VII. zum prüfungsfreien Eintritt als Postgehilfe;

VIII. zum Eintritt in die mittlere Beamtenlaufbahn im Staatsdienst,

A) im Anstellungsbereiche des Ministeriums des Innern
zur Assistenten- und Sekretärprüfung,

B) im Anstellungsbereiche des Justizministeriums
zur Assistenten- und Sekretärprüfung,

C) im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts
zur Assistenten- und Sekretärprüfung,

D) im Bereiche des Finanzministeriums

1. zur Assistentenprüfung
   a) bei Verwaltung der direkten Steuern (Bezirkssteuereinnahme),
   b) bei der Vortragskanzlei und den übrigen Dependenzen des Finanzministeriums,
   c) bei der Land-, Landeskultur- und Altersrentenbank,
   d) bei der Landeslotterie und Lotterie-Darlehnskasse,
   e) bei der fiskalischen Bau- und Forstverwaltung,
   f) bei der Verwaltung der Staatsschulden,
   g) bei der Berg- und Hüttenverwaltung (d. i. Bergamt, Hauptbergkasse, Kgl. Steinkohlenwerke, Kgl. Erzbergwerke, Kgl. Hütten, Kgl. Blaufarbenwerke, Kgl. Porzellanmanufaktur, Bergakademie) für das weder technisch noch kaufmännisch vorgebildete Bureaupersonal
   (zur Sekretärprüfung ist bei den Behörden a—d, f und g Dispens nötig; e hat keine Sekretärprüfung);
2. zur Assistenten- und Sekretärprüfung
   h) bei der Staatseisenbahnverwaltung zur Prüfung für Stationsassistenten II. und I. Klasse, Bureauassistenten, Betriebssekretäre und Kassenassistenten;
   Bemerkung: Die Stationsassistenten I. Klasse haben Aussicht auf die Stellen von Fahrkartenverkäufern, Güterkassierern, Bahnhofsinspektoren II. und I. Klasse, Güterverwaltern II. und I. Klasse. Die Betriebssekretäre können zu Eisenbahnsekretären, Bureauvorständen, Hauptkassierern ansteigen.

E) im Geschäftsbereiche des Gesamtministeriums zur Assistenten- und Sekretärprüfung;

IX. a) zum Besuche des einjährigen fachwissenschaftlichen Kursus an der Öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig;

b) zum Besuche des zweijährigen Fachkursus der höheren Handelsschule an der Öffentlichen Handelslehranstalt der „Dresdener Kaufmannschaft".

X. Abiturienten von Realschulen können nach erfolgreich bestandener Lehrzeit zum Studium auf der Handelshochschule in Leipzig zugelassen werden.

Wer die III. Klasse der Realschule mit Erfolg durchlaufen hat, ist zum Besuche der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Dresden berechtigt.

Der erfolgreiche Besuch der III. Klasse berechtigt ausserdem zum Besuche der Gartenbauschule des Gartenbauverbandes für das Königreich Sachsen in Dresden, wenn der Aufzunehmende zugleich das Lehrzeugnis über eine mindestens zweijährige ununterbrochene und erfolgreiche Lehrzeit in einer geeigneten Gärtnerei beizubringen vermag.

Endlich dient die Realschule mit Progymnasium als Vorbereitungsanstalt für das Realgymnasium (Obersekunda), die Landwirtschaftliche Schule in Döbeln, das Kadettenhaus, das Gymnasium (bis Untertertia) und das Seminar (VI.—IV. Klasse).

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf